



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



15. Januar 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

V A 1

Telefon 0211 61772-398

61. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk am 20.01.2016

Bericht der Landesregierung

„Braunkohlenausstiegspläne von Bundesumweltministerin Hendricks“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

anliegend übersende ich den erbetenen Bericht der Landesregierung mit der Bitte um Weiterleitung an den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk.

Mit freundlichen Grüßen


Garrelt Duin

Dienstsitz:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772 0
Telefax 0211 61772 777
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

Bericht an den Landtag

Für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk am 20. Januar 2016 hat die Fraktion der FDP einen Bericht der Landesregierung zum Thema:

„Braunkohlenausstiegspläne von Bundesumweltministerin Hendricks“

beantragt.

In o.g. Antrag wird der Vorstoß der Bundesumweltministerin, einen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2040 noch in dieser Legislaturperiode regeln zu wollen und die Reaktionen durch die Ministerpräsidentin und den Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen thematisiert, die sich unter Verweis auf bereits bestehende Regelungen auf der einen und bislang fehlende technische Lösungen auf der anderen Seite gegen dieses Vorhaben ausgesprochen haben.

Die Landesregierung begrüßt das Klimaabkommen von Paris, mit dem erstmals alle Länder dieser Erde gemeinsame Klimaschutzziele für den Zeitraum ab 2020 beschlossen haben. Das neue Klimaabkommen sieht u.a. vor, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 Grad zu begrenzen. Ab 2050 sollen nur noch so viele Treibhausgase emittiert werden wie auch wieder abgebaut werden können. Alle 195 Länder haben sich verpflichtet, ihre Treibhausgase zu senken, um dem Klimawandel Einhalt zu gebieten und so die schlimmsten Auswirkungen zu vermeiden.

Deutschland hat als hochentwickeltes Industrieland für den Klimaschutz eine besondere Verantwortung. So sollen die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, das die Bundesregierung am 3. Dezember 2014 beschlossen hat, wird davon ausgegangen, dass zur Erreichung dieses Ziels eine Emissionsminderung um 22 Mio. t im Bereich der Energiewirtschaft notwendig ist.

Die Landesregierung unterstützt die Bundesregierung in ihrem Anliegen. Als Industrie- und Energieland Nummer 1 ist sich Nordrhein-Westfalen seiner besonderen Verantwortung für das Gelingen der Energiewende und das Erreichen der Klimaschutzziele bewusst. So hat Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland ein Klimaschutzgesetz verabschiedet und einen Klimaschutzplan beschlossen. Es ist unser Ziel, NRW als Energie- und Industrieland im internationalen Wettbewerb weiter zu stärken und Klimaschutz als Motor für technologischen Fortschritt zu nutzen.

Nach Jahren des Stillstandes bis 2013 hat Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel mit seiner 10 Punkte-Energieagenda einen strukturierten Prozess zur Gestaltung der Energiewende gestartet. Ein zentraler Baustein ist dabei die Entwicklung eines neuen Strommarktdesigns. Ziel ist es, Planungs- und Investitionssicherheit insbesondere für die Energiewirtschaft zu schaffen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Treibhausgasminderungsziele erreicht werden.

Zahlreiche weitere Gesetzesinitiativen und -novellen wurden bzw. werden Ende 2015/ Anfang 2016 durch den Bund eingeleitet, die die Landesregierung intensiv begleitet. Neben dem Strommarktgesetz sind dies: die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG), das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, Änderungen der gesetzlichen Grundlagen für den Leitungsausbau und die nächste Novelle des EEG.

Deutschland befindet sich inzwischen in der zweiten Phase der Energiewende, die durch die Vernetzung und Synchronisierung der verschiedenen Akteure geprägt ist. Nunmehr geht es um die Kombination von flexibler und weniger flexibler Energieerzeugung mit industriellen, gewerblichen und privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern, die ebenfalls flexibel und kostenbewusst reagieren sollen. Nordrhein-Westfalen wird hierbei immer wichtiger als Standort der energieintensiven Industrie sowie der konventionellen und erneuerbaren Energieerzeugung. Um wirklich „smart“ zu werden und intelligent reagieren zu können, müssen Energiewende und Digitalisierung zusammengeführt werden. Nordrhein-Westfalen ist das Zentrum der Digitalisierung in Deutschland. Diese Chance gilt es zu nutzen – auch für die zukünftige Entwicklung des Rheinischen Reviers.

Die Landesregierung hält die Zusage des Bundeswirtschaftsministers, dass es in den deutschen Braunkohlerevieren nicht zu Strukturbrüchen kommen soll, für eine zentrale Vorgabe. Mit der neuen Leitentscheidung und der „Innovationsregion Rheinisches Revier“ leistet die Landesregierung bereits heute wichtige Beiträge zu einem insbesondere sozialverträglichen Strukturwandel im Rheinischen Revier.